

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 04.04.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden **für das Haushaltsjahr 2023**

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bis-her	nunmehr festgesetzt auf

1. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	23.208.000	43.792.000	20.584.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.841.600	52.138.700	46.297.100

### § 2

Es werden **für das Haushaltsjahr 2023** neu festgesetzt

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bis-her	nunmehr festgesetzt auf

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.208.000	35.708.000	12.500.000
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	26.548.300	66.000	26.614.300

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.05.2023 erteilt.

Neumünster, den 25.5.23

  
Tobias Bergmann  
(Oberbürgermeister)



- Leer -

